

Verbandsgemeinde/
 Gemeinde/
 Ortschaft:
 Landkreis:¹⁾

Dieses Muster gilt für die Wahlen der
 Bürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister,
 Ortsvorsteher und Landräte

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinde-/Kreiswahlausschusses¹⁾ zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der wahl²⁾ am
 in³⁾ trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeinde-/Kreis-
 wahlausschuss¹⁾ zusammen.

Es waren erschienen:¹⁾

1.	als Wahlleiter oder dessen Stellvertreter
2.	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
3.	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
4.	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
5.	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
6.	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter
7. (Familienname, Vorname, Wohnorte)	als Beisitzer oder dessen Stellvertreter

Ferner waren hinzugezogen:

1.	als Schriftführer
2.	als Hilfskraft
3.	als Hilfskraft

Der Wahlleiter eröffnete um Uhr die Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 5 Abs. 3 KWO LSA öffentlich bekannt gemacht worden waren.

Der Wahlleiter verpflichtete die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer oder deren Stellvertreter und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2. Der Wahlleiter legte dem Wahlausschuss vor:
- ⁴⁾ die Wahlniederschriften aller Wahlvorstände des Wahlgebietes.
- ⁴⁾ die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken, einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse.
3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Wahlniederschriften der Wahlvorstände;
 (Anzahl)
- davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
 (Anzahl) (Anzahl)

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
²⁾ Die Wahlart ist einzutragen (Bürgermeisterwahl, Ortsvorsteherwahl, Verbandsgemeindebürgermeisterwahl oder Landratswahl).
³⁾ Name des Wahlgebietes ist einzutragen.
⁴⁾ Zutreffendes ist anzukreuzen.

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

..... Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses
(Anzahl)

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden/keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

.....
.....

3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtungen in der Wahlniederschrift

– des Wahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

– des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en).¹⁾

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

– des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk
.....
(nähere Bezeichnung)

– des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.¹⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

.....

4. Aufgrund der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis fest:

4.1 Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁵⁾

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
A3	Wahlberechtigte nach § 24 Abs. 5 Satz 2 und 3 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)
B	Wähler insgesamt
B1	darunter Wähler mit Wahlschein
C1	Ungültige Stimmzettel
C2	Gültige Stimmzettel
D	Gültige Stimmen

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

⁵⁾ Niederschriften und Hauptzusammenstellungen sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in den Anlagen 32 und 33 KWO LSA bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in dieser Niederschrift bezeichnet sind.

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber

Name der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenzahl
Stimmen insgesamt:	

4.3 Reihenfolge der Bewerber nach Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl richtet sich die Reihenfolge der Bewerber in der laufenden Nummerierung nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel

Lfd. Nr.	Name der Bewerber	Stimmenzahl
1		
2		
3		
usw.		

4.4 Der Wahlausschuss stellte aufgrund der in Nummer 4.3 ermittelten Reihenfolge fest, dass der unter lfd. Nr. 1 aufgeführte Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen⁶⁾

- ⁴⁾ erhalten hat
- ⁴⁾ nicht erhalten hat.

4.5 Der Wahlausschuss stellte, da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, fest:

- ⁴⁾ dass die in Nummer 4.3 lfd. Nrn. 1 und 2 aufgeführten Bewerber die meisten Stimmen erhalten haben:
- ⁴⁾ dass neben dem Bewerber in Nummer 4.3. lfd. Nr. 1 noch weitere Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten haben:
.....
.....
usw.
- ⁴⁾ dass der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 1 die meisten Stimmen und folgende Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 2 erhalten haben:
.....
.....
usw.
- ⁴⁾ dass keiner der Bewerber eine gültige Stimme erhalten hat. ^{7) 8)}

4.6 Zur Bestimmung der Bewerber, die an der Stichwahl teilnehmen (§ 30a Abs. 1 KWG LSA), zog der Wahlleiter das Los. Dabei wurde wie folgt verfahren:

- ⁴⁾ Erreichten weitere Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 1, so wurde der Name eines jeden Bewerbers mit dieser gleichen Stimmenzahl jeweils auf ein gleich aussehendes Los geschrieben. Die Lose wurden so gefaltet, dass die Namen nicht erkennbar waren, in ein Behältnis gelegt und vermischt. Der Wahlleiter zog nunmehr zwei Lose und verlas laut die auf ihnen verzeichneten folgenden Namen der Bewerber:
1.
2.
- ⁴⁾ Erreichte der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 1 die meisten Stimmen und mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie der Bewerber in Nummer 4.3 lfd. Nr. 2, so wurde der Name eines jeden Bewerbers mit dieser gleichen Stimmenzahl jeweils auf ein gleich aussehendes Los geschrieben. Die Lose wurden so gefaltet, dass die Namen nicht erkennbar waren, in ein Behältnis gelegt und vermischt. Der Wahlleiter zog nunmehr ein Los und verlas den auf ihm verzeichneten folgenden Namen des Bewerbers:
.....

⁴⁾ Zutreffendes ist anzukreuzen.
⁶⁾ Die Zahl der gültigen Stimmen entspricht der in Nummer 4.2 ermittelten Zahl der Stimmen insgesamt.
⁷⁾ Hat kein Bewerber eine gültige Stimme erhalten, ist die gesamte Nummer 4.6 zu streichen. Eine Stichwahl findet nicht statt.
⁸⁾ Hat ein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht, so sind die gesamten Nummern 4.5 und 4.6 zu streichen.

